

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 45. 807-Präs. A/72

Anfrage Nr. 574 der Abg. Regensburger
und Gen. betr. Ausbau der Ötztalbundes-
strasse.

574 / A. B.

zu 574 / J.

Präs. am 25. Juli 1972

Wien, am 18. Juli 1972

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 Wien

Auf die Anfrage Nr. 574, welche die Abgeordneten Regensburger und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 5. Juli 1972, betreffend Ausbau der Ötztalbundesstrasse an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Im Zuge des Grundeinlösungsverfahrens für die "Umfahrung Umhausen" wurde eine Änderung des Strassendetailprojektes erforderlich, welches zur Zeit vom Amt der Tiroler Landesregierung überarbeitet wird.

In diesem Zusammenhang wird auch eine Generelle Trassenstudie für den gesamten Verlauf der Ötztal Bundesstrasse verfasst, welche einheitliche Ausbaugrundsätze für diesen Strassenzug liefern soll.

Vor Abschluß dieser Planungsarbeiten kann eine Inangriffnahme der Bauarbeiten für die vorhin erwähnte Umfahrung nicht erfolgen.

Im übrigen erscheint es für eine Baumaßnahme dieser Größenordnung auch zweckmässig, das Ergebnis der im Rahmen eines Kontaktkomitees noch zu erarbeitenden gesamtösterreichischen Dringlichkeitsreihung für Bundesstrassen B abzuwarten, welche erst den gezielten Einsatz der begrenzten Mittel der Bundesstrassenverwaltung ermöglichen wird.

-2-

zu Zl. 45.807-Präs. A/72

Im Jahre 1972 stehen für den Ausbau der Ötztal Bundesstrasse folgende Kreditmittel zur Verfügung :

Baulos:	Mio Schilling:
300571 "Tumpen - Östen" Belagsregenerierung auf 3.520 m Länge	1,200
320372 " Habichen" Neubau einer Brücke	1,000
311662 "Sölden - Zwieselstein" Verbreiterung, Begradigung und Belags- arbeiten auf 4,430 m Länge	Restzahlung 0,430
	<hr/>
	2,630 .

